

Bildungs- und Teilhabepaket – Wo erhalte ich meine Leistungen?

Wer Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner sind, hängt davon ab, welche staatliche Unterstützung Ihre Familie beziehungsweise Ihr Kind bereits erhalten. Zögern Sie nicht, die zuständigen Einrichtungen anzusprechen. Hier erhalten Sie nähere Informationen zu den Unterstützungsangeboten und die notwendigen Antragsformulare. Viele Stellen bieten individuelle Beratung an, um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern.

Erhalten Sie für sich und für Ihre Kinder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), also **Arbeitslosengeld II und Sozialgeld**?

Jobcenter Landkreis Konstanz

Geschäftsstelle Konstanz (+ Reichenau, Allensbach)
Konzilstraße 9, 78462 Konstanz
Tel.: 07531/36336-0
Fax: 07531/36336-100

Geschäftsstelle Singen (+ Gailingen, Tengen, Engen, Steißlingen, Volkertshausen, Busingen, Hilzingen, Gottmadingen, Rielasingen-Worblingen)

Im Hohgarten 2, 78224 Singen
Tel: 07731/7974-0
Fax: 07731/7974-100

Geschäftsstelle Radolfzell (+ Gaienhofen, Moos, Öhningen)

Ekkehardstraße 6, 78315 Radolfzell
Tel: 07732/82396-0
Fax: 07732/82396-100

Geschäftsstelle Stockach (+ Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlingen, Orsingen-Nenzingen, Aach)

Adenauerstraße 4, 78333 Stockach
Tel: 07771/9301-500
Fax: 07771/9301-599

E-Mail: jobcenter-landkreis-konstanz@jobcenter-ge.de
www.jc-kn.de

Erhalten Ihre Kinder **Sozialhilfe**?

Bekommen Sie **Wohngeld**, also einen monatlichen Zuschuss zu Ihrer Miete?

Werden Ihre Kinder mit Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) gefördert?

Erhalten Sie für Ihre Kinder zusätzlich zum Kindergeld monatlich den **Kinderzuschlag**?

Sozialamt des Landkreises Konstanz

Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz
Tel.: 07531/800-0
Fax: 07531/800-1618
E-Mail: info@LRAKN.de
www.lrakn.de

Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen Ihres Antrags?

Ihr Familienbündnis „Leben im Landkreis Konstanz“:



Rufen Sie uns an:

Ihre Bündnispartner

AWO Kreisverband 0174/704 59 04

Caritas Singen/Hegau 07731/95 61 0

Caritas Konstanz 07531/12 00 235

Diakonie Radolfzell: 07732/93 94 96

Wenn Sie wissen wollen, welche Leistungen Ihre Kinder bekommen können: bitte das Blatt wenden.

Bildungs- und Teilhabepaket – Was wird gefördert?

Welche Leistung?	Ihr Kind kann dabei sein!
Ausflüge mit der Schule, mit dem Hort oder dem Kindergarten 	Plant der Kindergarten einen Besuch im Zoo ? Oder organisiert die Lehrerin oder der Lehrer Ihres Kindes eine Wanderung oder einen Schul Ausflug ins Museum ? ✓ Egal ob die Fahrt einen Tag oder mehrere Tage andauert – die Kosten werden übernommen .
Schulbedarf für die Kinder 	Kennen Sie das Problem, dass Sie zum Schuljahresbeginn viel Geld für Materialien rund um die Schule ausgeben müssen? ✓ Das muss nicht sein: Sie können 100 Euro im Jahr zum Beispiel für Stifte, Tintenpatronen, Hefte, Wasserfarben , für einen Taschenrechner oder einen Schulranzen erhalten. 70 Euro werden im ersten 30 Euro im zweiten Halbjahr bezahlt.
Weg zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln 	Besucht Ihr Kind eine Schule in der näheren Umgebung und benötigt eine Monatskarte für den Bus oder die Bahn ? ✓ Wenn nicht beispielsweise das Land oder die Kommune Ihren Aufwand erstattet, werden die Kosten übernommen.
Mittagessen in der Schule, im Hort oder im Kindergarten 	Gibt es in Ihrer Schule , im Hort oder im Kindergarten ein warmes Mittagessen ? ✓ Ihr Kind kann daran teilnehmen. Sie müssen nur einen Euro pro Kind und Tag dazu bezahlen . Die restlichen Kosten werden bezuschusst.
Angebote für Kultur, Sport und Freizeit 	Möchten Sie mit Ihrem Baby zum Schwimmkurs PEKiP oder zur Babymassage? Möchte Ihre Tochter oder Ihr Sohn im Sportverein Fußball spielen, in der Musikschule ein Instrument lernen oder beim Kinderferienprogramm dabei sein? ✓ Pro Kind können Sie 10 Euro monatlich für diese Leistungen beantragen.
Nachhilfe 	Kommt Ihr Kind in der Schule nicht gut mit ? Und haben Sie Sorge, dass es den Übergang in die nächste Klassenstufe nicht schafft? ✓ Unterstützt werden Nachhilfkurse, Hausaufgabenbetreuung oder auch einzelne Förderstunden , wenn die Schule keine eigenen Angebote hat.

Wer bekommt die Leistungen?

Gefördert werden Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 25 Jahren. Ausnahme sind die Angebote für Kultur, Sport und Freizeit – hier werden 0 bis 18-Jährige unterstützt.

Wenn Sie wissen wollen, wie Sie die Leistungen bekommen können: bitte das Blatt wenden.

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen ersten Überblick. Fragen Sie bei der für Sie zuständigen Einrichtung nach, um die genauen Informationen zu erhalten.